

Plachta · Editionswissenschaft



Bodo Plachta  
Editionswissenschaft

Eine Einführung  
in Methode und Praxis  
der Edition neuerer Texte

Reclam

Mit 12 Abbildungen

RECLAMS UNIVERSAL-BIBLIOTHEK Nr. 17603

1997 Philipp Reclam jun. GmbH & Co. KG,

Siemensstraße 32, 71254 Ditzingen

Ergänzte und aktualisierte Ausgabe 2013

Druck und Bindung: Kösel GmbH & Co. KG,

Am Buchweg 1, 87452 Altusried-Krugzell

Printed in Germany 2019

RECLAM, UNIVERSAL-BIBLIOTHEK und

RECLAMS UNIVERSAL-BIBLIOTHEK sind eingetragene Marken

der Philipp Reclam jun. GmbH & Co. KG, Stuttgart

ISBN 978-3-15-017603-0

[www.reclam.de](http://www.reclam.de)

# Inhalt

Vorwort . . . . .	7
1 Editionstypen und ihre Merkmale . . . . .	11
2 Editionswissenschaft: zur Geschichte einer ›jungen‹ Disziplin . . . . .	27
3 Arbeitsweisen: Kopfarbeiter oder Papier- arbeiter . . . . .	46
4 Überlieferung von Texten: Handschriften und Drucke . . . . .	59
5 Bestimmung der Textgrundlage: frühe oder späte Hand? . . . . .	75
6 Textkonstitution: Schreibversehen, Druck- fehler, Textfehler . . . . .	90
7 Varianten und Textgenese . . . . .	99
8 Produktion und Kontext: Entstehungs- und Wirkungsgeschichte . . . . .	115
9 Texterschließung durch Erläuterungen und Kommentar . . . . .	122
10 Edition, EDV und neue Medien . . . . .	130
11 Verzeichnis wichtiger editionswissenschaft- licher Fachbegriffe . . . . .	135
Bibliographie . . . . .	141
Abbildungsnachweis . . . . .	165
Personenregister . . . . .	167



## Vorwort

»Am Anfang des Gedichtes steht der Einfall, nicht das Wort, was ich als goldene Poetenregel nun schon einige Jahrzehnte vor mir hertrage.« Mit dieser programmatischen Aussage leitet Peter Rühmkorf das Nachwort zur Faksimileausgabe aller Notizen und Entwürfe seines Gedichts *Selbst III/88. Aus der Fassung* (1989, 715) ein. Damit liegt der Fall vor, daß ein Autor nicht nur seine eigenen handschriftlichen Entwürfe exemplarisch veröffentlicht und damit einen Einblick in seine literarische Werkstatt ermöglicht, sondern ausführlich über die eigene Arbeitsweise und die daraus ableitbaren Konsequenzen für seine Poetologie nachdenkt: »Wie arbeitet ein Gedicht sich voran, und zwar in aller Bescheidenheit vom ersten Einfall bis zum allerletzten Schlußpunkt? Wie gliedert sich ein lyrischer Organismus in die Länge und Breite und nach welchen Gesetzen verketteten sich die Assoziationen überhaupt zu einem gesammelten Ganzen?« (Ebd., 715) Sicherlich gehörte Rühmkorf zu denjenigen Autoren, denen die literaturwissenschaftliche Beschäftigung mit Entwürfen, Varianten und der Genese eines Textes nicht fremd war, der aber als ein Autor, der solche Fragestellungen ernst nahm, auch die Gefahr erkannte, daß editorische Arbeit »zwangsläufig die häßlichsten Baulücken« (ebd., 716) im Entstehungsprozeß eines Textes zutage fördert. So gelangt er zu der skeptischen Schlußfolgerung: »Was sich erhalten hat und was man dann mit Geduld und Spucke übereinander kopieren oder nebeneinander herlesen kann, sind sogenannte Entwürfe, Probierläufe, Phasen und Fassungen, aber wie ein Gedicht sich wortwörtlich, um nicht zu sagen buchstäblich entwickelt, bleibt aus Mangel an Bauabfällen meist dem bloßen Vermuten überlassen« (ebd., 716).

Die Rekonstruktion der Entstehung eines literarischen Textes von der ersten Notiz über Entwürfe und Reinschri-

ten bis zur endgültigen Veröffentlichung gehört zu den grundlegenden Aufgaben eines Editors. Aber seine allererste Arbeitsaufgabe ist es, einem Leser einen authentischen Text in seiner originalen historischen Gestalt zu präsentieren. Wenn Rühmkorf von »Baulücken« spricht, die während der Textproduktion entstanden sind, dann muß man mit solchen Textverderbnissen auch bei veröffentlichten Texten rechnen. Druckversehen, vom Autor nicht bemerkte Textfehler, Eingriffe von Herausgebern, Lektoren oder Zensoren und eine problematische Überlieferung von Drucken (z. B. unerlaubte Nachdrucke) sind immer wieder dafür verantwortlich gewesen, daß die Veröffentlichung eines Textes oder Werkes nicht immer den Vorstellungen seines Urhebers entspricht. Vielfach liegen Texte auch dann in einer unzuverlässigen Textgestalt vor, wenn nach dem Tode eines Autors Familienmitglieder, Freunde und vom Autor noch beauftragte Personen unveröffentlichte Texte aus seinem Nachlaß herausgegeben haben und dabei die Manuskripte nicht korrekt entzifferten, willkürliche, häufig vom eigenen literarischen Geschmack bestimmte Anordnungsprinzipien entwickelten, Eingriffe in den Wortlaut für notwendig erachteten oder im Extremfall Texte absichtlich unterdrückten. Immer wieder sind dadurch Verzerrungen in der Rezeption entstanden und wurde falschen Autorbildern Vorschub geleistet.

Die Editionswissenschaft hat sich im Laufe der Zeit zu einer selbständigen philologischen Disziplin herausgebildet und eigene, manchmal sehr spezielle methodische und praktische Verfahren für die Edition von Texten entwickelt. Die Erarbeitung großer historisch-kritischer Ausgaben zeigt sehr deutlich den Fortschritt in der Editionswissenschaft, die damit einen substantiellen Beitrag zur philologischen Grundlagenforschung leistet (vgl. Bertho/Plachta, B 6: 2008). In den letzten Jahrzehnten sind für zahlreiche Autoren der deutschen Literaturgeschichte neue Gesamt- und Einzelausgaben erschienen, die durch die Präsentation historisch au-

thentischer Texte und durch eine sorgfältige Kommentierung ihrer Überlieferung und Entstehung eine unverzichtbare Grundlage für die Textanalyse geschaffen haben. Dennoch muß selbstkritisch festgestellt werden, daß der Abstand zwischen diesen Editionen und ihren Benutzern zunehmend größer wird, daß viele Studierende und sogar Wissenschaftler mit den komplizierten editorischen Verfahren zur Darstellung einer Textgenese, mit der Verzeichnung von Varianten oder überhaupt mit Fragen der Überlieferung von Texten sowie mit den Prinzipien und Vorgehensweisen der Textkritik nicht mehr vertraut sind, obwohl diese Themen nach wie vor Bestandteil literaturwissenschaftlicher Einführungen im akademischen Unterricht sind bzw. sein sollten. Auch der Einsatz neuer Medien für die editorische Präsentation hat hier kaum Abhilfe geschaffen, sondern die Probleme eher vervielfacht. Erhard Weidl hat bereits 1975 selbstkritisch und nicht ohne Polemik festgestellt, daß die »Wirkung der Editionstechnik in ihrer Wirkungslosigkeit« (B 7: 1975, 192) bestehe.

Die vorliegende Einführung will sich bemühen, das nach wie vor bestehende Informationsdefizit über editorische Arbeit zu verringern und eventuellen Vorbehalten im Umgang mit kritischen Editionen zu begegnen. Es sollen daher nicht nur die Grundlagen editorischer Arbeit vorgestellt und an ausgewählten Beispielen erläutert werden, sondern es wird auch Wert gelegt auf eine Darstellung der unterschiedlichen methodischen Ansätze und ihrer daraus resultierenden praktischen Vorgehensweisen. Die inzwischen äußerst umfangreiche Forschungsliteratur wurde dazu gesichtet und ausführlich in die Darstellung eingearbeitet. Ein kommentiertes Verzeichnis wichtiger editorischer Fachbegriffe kann nur ein erster Versuch sein, dem nicht immer einheitlichen Gebrauch von Fachbegriffen entgegenzuwirken, und ist in erster Linie als Lesehilfe gedacht. Die Einführung konzentriert sich auf die Edition von Texten seit der Erfindung des Buchdrucks. Die kategorial unterschied-

liche editorische Methodologie und Praxis bei der Edition antiker oder mittelalterlicher Texte wird nur hin und wieder zur Erläuterung der Unterschiede einbezogen. Ihre Darstellung würde eine selbständige Einführung notwendig machen; es liegen bereits entsprechende Arbeiten mit propädeutischem Anliegen vor (z. B. Maas, B 5: 1960; Hunger [u. a.], B 5: 1961; Bein, B 5: 1990 und 2008; Pöhlmann, B 5: 1994/2003).

## Editionstypen und ihre Merkmale

Editionen gehören, welchen Anspruch sie auch immer haben, zu wissenschaftlichen Großunternehmungen, sind zeit-, arbeits-, personal- und kostenintensiv. Wegen ihres durchweg hohen wissenschaftlichen Standards sind sie spezialisierte Arbeitsinstrumente, die notwendigerweise immer nur spezifische Aufgaben erfüllen können. Daher ist es nicht verwunderlich, daß Editionen regelmäßig auf den kritischen Prüfstand gelangen. Schon 1921 hatte Georg Witkowski vor der Erwartung gewarnt, eine Edition könne allen möglichen Zwecken gleichzeitig dienen (B 7: 1921, 221). 1924 entwarf er dann eine Typologie von Editionen, die den unterschiedlichen Bedürfnissen und Kenntnissen der Benutzer entgegenzukommen versucht (B 5: 1924, 1–3), wobei er allerdings der Einlösung wissenschaftlicher Ansprüche eine Vorrangstellung einräumte. Die im deutschen Sprachraum miteinander konkurrierenden Editionen und Editionstypen sind zahlreich und ihr Anspruch, ihr Niveau und die sie unterscheidenden Merkmale nicht immer leicht zu erkennen. Die Argumente für eine Begründung dieser Vielfalt gehen aber bald aus, wenn man die wissenschaftliche Notwendigkeit von zwei historisch-kritischen Heine-Ausgaben oder von mehreren teilweise parallel erschienenen Goethe-Studienausgaben erläutern soll. Wissenschaftliche, verlegerische, wirtschaftliche und kulturpolitische Aspekte sind dabei zu berücksichtigen, die in ihrer Verflechtung den Ausgaben-›Dschungel‹ keineswegs durchschaubarer machen.

Die heutzutage vorgebrachten Bedenken richten sich zuerst gegen historisch-kritische Gesamtausgaben. Ihr Vollständigkeitsanspruch, ihre hochspezialisierten Darstellungsmethoden und ihre zunehmende Entfernung von einem breiteren, nicht-wissenschaftlichen Lesepublikum sind die

immer wieder genannten Kritikpunkte. Dabei wird der historisch-kritischen Gesamtausgabe der Typus der Studienausgabe gegenübergestellt, die – so wird meistens vorausgesetzt – am ehesten den vielfältigen Anforderungen von unterschiedlichen Leserkreisen Rechnung tragen könnte. Unbestritten ist allerdings, daß jede Edition in erster Linie einen zuverlässigen Text zur Verfügung stellen soll, der die Grundlage jedweder historischen und interpretatorischen Betrachtung bildet. Dieser Konsens steht aber schon bald zur Disposition, wenn danach gefragt wird, wie ein den Text ergänzender Apparat beschaffen sein soll, welchen Umfang er haben darf und welchen wissenschaftlichen Ansprüchen er zu folgen hat. Die Beantwortung dieser Frage hat ein Spektrum von Ausgabentypen zum Ergebnis, die sich je nach Zielsetzung und Benutzerkreis durch Umfang und durch ein abgestuftes System von informierenden und dokumentierenden Anteilen unterscheiden (vgl. Meyer, B 5: 1992; Götsche, B 7: 2000). Dadurch entsteht eine Hierarchie, an deren Spitze der Typus der historisch-kritischen Ausgabe steht, auf die untergeordnet und häufig von ihr »abgeleitet« (Kanzog, B 5: 1991, 185) die Studienausgabe und schließlich die Leseausgabe folgen (vgl. hierzu Simm, B 7: 1985). Daneben existieren verschiedene editorische Sonderformen wie Faksimile- oder Regesta Ausgaben, die im folgenden in die Darstellung einbezogen werden.

Die historisch-kritische Ausgabe wurde als repräsentativster und wissenschaftlich qualifiziertester Editionstyp im 19. Jahrhundert erfunden und hat im 20. Jahrhundert ihre spezifische Ausprägung erhalten. In ihr spiegelt sich noch heute das kulturpolitische Anliegen, das Werk bedeutender Literaten, Musiker oder Philosophen in einer Gesamtausgabe zu erschließen und zu bewahren. Heutzutage wird aber nicht mehr nur das Gesamtwerk eines Autors in einer historisch-kritischen Ausgabe präsentiert, sondern auch die historisch-kritische Edition eines Einzelwerks (vgl. *Exempla Critica*) oder einer exemplarischen Korrespondenz ist

möglich. Solche Editionsprojekte befinden sich vielfach in der Obhut von bedeutenden nationalen Institutionen wie Akademien, Archiven oder Universitäten und erhalten eine finanzielle Förderung aus öffentlichen Mitteln.

Eine Verständigung darüber, was eine historisch-kritische Ausgabe als wissenschaftliches Ergebnis erzielen soll, ist schwierig (vgl. Kanzog, B 5: 1970, 25). Schon eine verbindliche Definition des Attributs »historisch-kritisch« liegt nicht vor. So bezeichnen sich die großen wissenschaftlichen Ausgaben zu Hofmannsthal und Kafka nur als »kritisch« oder lassen wie im Fall der Brandenburger Kleist-Ausgabe eine Bezeichnung absichtlich fort, ohne daß erläutert oder auf den ersten Blick erkennbar wird, worin sie sich dadurch von Ausgaben unterscheiden, die sich als »historisch-kritisch« verstehen. Siegfried Scheibe hat in einer ersten Annäherung an die Bezeichnung »historisch-kritisch« ausgeführt: »Vom Wort her scheint deutlich, daß die Ausgabe ›historisch‹ angelegt ist, wobei zunächst offenbleibt, ob damit eine chronologische Anordnung der Werke oder die Darstellung historischer Prozesse gemeint ist, ferner, daß die betreffenden Texte ›kritisch‹ behandelt werden, daß also mit mehr oder weniger eindeutig festgelegten Regeln der Text vom Editor ›hergestellt‹ oder ›richtiggestellt‹ wird« (B 7: 1971, 3). Scheibe räumt allerdings ein, daß damit nicht nur der Typus der historisch-kritischen Ausgabe charakterisiert ist, sondern auch andere, weniger umfangreiche Ausgaben vergleichbare Ziele verfolgen oder das ›Gütesiegel‹ »historisch-kritisch« zu Unrecht für sich in Anspruch nehmen. Die editorische Aufgabenstellung einer historisch-kritischen Ausgabe muß also aus methodischer Perspektive geklärt werden (vgl. Kraft, B 5: 1990, 12–17).

Texte sind historische Dokumente. Ihre Entstehung und die aus ihr resultierenden Ergebnisse müssen als ein historischer Prozeß beschrieben und fixiert werden. Diesen Entstehungsprozeß in seiner Komplexität aus historischen, biographischen oder poetologischen Komponenten mög-

lichst umfassend zu dokumentieren und zu erläutern, ist ein wichtiges Ziel der historisch-kritischen Ausgabe. Dazu ist es notwendig, nicht nur sämtliche Materialien eines zu edierenden Werkes oder Textes zu sichten, sondern die Arbeitsstadien aus diesem Material zu ermitteln, diese zur Entstehung in Beziehung zu setzen und den zu rekonstruierenden Entstehungsprozeß in seiner ganzen Komplexität bis zu einer eventuellen Publikation zu verfolgen. Die so gewonnenen Materialien und Ergebnisse müssen anschließend für einen Leser, dem dieses Originalmaterial naturgemäß nicht vorliegt, in nachvollziehbarer Weise aufbereitet werden, um sie – in welcher Form auch immer – für eine weitere Beschäftigung verfügbar zu machen. Diese historische Sichtung des Entstehungsprozesses ist konkret auf das jeweilige Werk oder den jeweiligen Text bezogen, sie »muß es ermöglichen, die einzelnen Entstehungsphasen eines Werks konkret in die Lebensgeschichte des Autors und in die Zeitgeschichte einzufügen« (Scheibe, B 7: 1971, 6).

Die kritische Komponente einer historisch-kritischen Ausgabe ist ergänzend zur historischen Perspektive eine explizit textkritische. Sämtliche erhaltenen handschriftlichen oder gedruckten Textträger müssen »auf ihre Autorisation, auf ihre Bedeutung für die Textentwicklung des Werks geprüft und für die Edition ausgewertet werden« (Scheibe, B 7: 1971, 7). Die kritische Sichtung und Auswahl dieser Textträger zielt auf die Konstitution eines Edierten Textes und die Dokumentation der Textgenese in einem Apparat als Präsentation von Entstehungsstufen, Korrekturschichten oder varianten Textteilen verschiedener Fassungen. Kritisch ist aber auch die Untersuchung des zu edierenden Textes auf Fehler und deren Beseitigung.

Daraus resultieren folgende elementare Bestandteile einer historisch-kritischen Ausgabe:

- (1) Präsentation der Texte, die ein Autor hinterlassen hat, in möglicher Vollständigkeit

- (2) Präsentation aller zu einem Text erhaltenen oder erschließbaren Textträger in einer Form, die die Textentstehung nachvollziehbar macht
- (3) Gleichberechtigte Wiedergabe aller Fassungen eines Textes oder Werkes, wobei allerdings eine oder u. U. mehrere Fassungen begründet als Edierter Text ausgewählt werden
- (4) Nicht alle Text- oder Werkfassungen sind in ihrer vollständigen Textgestalt zu präsentieren, eine Verzeichnung ihrer Varianten in bezug auf den Edierten Text ist möglich
- (5) Adäquate Wiedergabe der Textentstehung in einem genetischen Apparat
- (6) Abdruck aller Materialien wie Notizen, Exzerpte oder Schemata, die als vorbereitende Arbeiten zu einem Text oder Werk dienen (Paralipomena)
- (7) Beschreibung aller erhaltenen Textträger und erschließbar verlorenen Textträger hinsichtlich der Überlieferung des Textes oder Werkes
- (8) Wiedergabe aller Dokumente zur Entstehung und Textgeschichte
- (9) Erläuterung der Wirkungsgeschichte eines Textes oder Werkes zu Lebzeiten des Autors
- (10) Kommentierung der Sachbezüge u. a. aus historischer, literar- und sprachhistorischer sowie biographischer Perspektive.

Eine Umsetzung dieses Aufgabenkatalogs läßt sich weitgehend in allen neueren historisch-kritischen Ausgaben wiederfinden. Die historisch-kritische Droste-Ausgabe z. B. dokumentiert und analysiert das zu einem Text oder Werk erhaltene Material in einem den Textteil separat begleitenden Apparateil grundsätzlich, wenn auch mit der Möglichkeit der Modifikation im Einzelfall, in folgenden Rubriken: (1) Überlieferung; (2) Entstehung und Aufnahme; (3) Motive, Exzerpte und Notizen sowie Varianten der Entwürfe

und anderer relevanter Textträger; (4) Begründungen zur Textgestaltung; (5) Erläuterungen.

Die »prinzipielle Einheit von historisch-kritischer Grundlagenforschung« (Kanzog, B 5: 1991, 185) und der auf sie zurückgreifenden Ausgaben ist das verbindende Element zwischen historisch-kritischer Ausgabe und Studienausgabe. Der Idealfall einer von einer historisch-kritischen Ausgabe direkt abgeleiteten Studienausgabe liegt in der Kleinen Stuttgarter Hölderlin-Ausgabe vor. Friedrich Beißner, der Herausgeber der historisch-kritischen Großen Stuttgarter Hölderlin-Ausgabe, verantwortete auch diese als Studienausgabe gedachte »kleine« Edition, die z. B. die hochspezialisierten textgenetischen Apparate der »großen« Ausgabe nicht mehr enthält. Finanziell erschwinglich lag damit auch für eine breite Leserschicht eine Hölderlin-Ausgabe vor, die damals einen – wenn auch heute revisionsbedürftigen – verbindlichen und nach textkritischen Prinzipien erarbeiteten Text zur Verfügung stellte. Mit ähnlicher Motivation verfährt heute der S. Fischer-Verlag mit der von ihm verlegten Kritischen Kafka-Ausgabe. Parallel zu den Text- und Apparatbänden dieser Edition bietet er preiswerte Einzelausgaben der Textbände an und verlegt inzwischen auch eine auf der kritischen Ausgabe basierende Taschenbuchausgabe des Gesamtwerks. Mit dem Ende der Schutzfrist (1994) sind eine Vielzahl von Einzel- und Sammelausgaben von Kafka-Texten in anderen Verlagen erschienen, die in ihrer Mehrheit auf die Textkonstitution der kritischen Ausgabe zurückgegriffen haben.

Zahlreiche wissenschaftliche Studienausgaben können nicht auf die Vorarbeiten einer historisch-kritischen Ausgabe zurückgreifen, sie leisten hin und wieder sogar editorische Pionierarbeit. Häufig können sie aufgrund ihres Anspruchs und ihrer Entstehungsbedingungen als in erster Linie kommerzielle Unternehmungen nicht sämtliche editorischen Anforderungen einlösen. Dennoch haben solche

Ausgaben die Funktion von Interims-Ausgaben übernommen, bis eine endgültige Lösung der editorischen Probleme in einer historisch-kritischen Edition geleistet wird. Der Markt der Studien- und Leseausgaben bietet aber auch anders Geartetes. Eine Sichtung sämtlicher im Buchhandel erreichbaren Ausgaben von Goethes *Werther* zeigte beispielsweise, daß nicht immer auf eine vorhandene historisch-kritische Edition zurückgegriffen wurde, wodurch vielfach die historisch bedingten Textverderbnisse des *Werther*-Textes weitergegeben werden, ohne daß der Leser diese Problematik erkennt oder auch nur auf sie hingewiesen würde (vgl. Martens, B 7: 1991). Weit eher ist zu beobachten, daß viele Leseausgaben des *Werther* auf die seinerzeit verdienstvolle, allerdings in ihren editorischen Unzulänglichkeiten nur eingeschränkt benutzbare Hamburger Ausgabe von Goethes Werken unkritisch als Textvorlage zurückgegriffen haben.

Diese Licht- und Schattenseiten von Studien- und Leseausgaben lassen neben der Diskussion um ihre auf die Zielgruppe ausgerichtete Zweckmäßigkeit aber auch die Maßstäbe, die an diesen Editionstyp anzulegen sind, deutlich hervortreten: Vordringliches Ziel muß es sein, einen nach textkritischen Prinzipien verantworteten Text zu präsentieren. Dabei wird von einer Studienausgabe nicht eine vollständige Wiedergabe aller Textfassungen erwartet werden dürfen, obwohl dies im Einzelfall – zu denken ist an Gottfried Kellers *Grünen Heinrich* oder die Prosa- und Versfassung von Goethes *Iphigenie* – zu erwägen wäre. Das Prinzip der Vollständigkeit muß einer historisch-kritischen Ausgabe überlassen bleiben, eine Studienausgabe verfährt immer selektiv. Als deren Kernstücke sind immer wieder die den Text begleitenden Kommentare hervorgehoben worden. Ihr Ziel ist anders als in einer historisch-kritischen Ausgabe im weitesten Sinne texterschließend, wobei der analytisch-deutende Aspekt stärker in den Vordergrund treten kann. Der Kommentar einer Studienausgabe ist stets

integraler Bestandteil dieses Editionstyps, er beschränkt sich nicht auf die erläuterungsbedürftigen Sachbezüge zur Erhellung des unmittelbaren historischen Textumfelds, sondern kann Hinweise auf das aktuelle Textverständnis oder konkurrierende Interpretationsansätze geben.

Während die Problematik der Textkonstitution in Studienausgaben erkannt ist und die Prinzipien ihrer Kommentare in der gegenwärtigen Diskussion durchaus konsensfähig sein können, sind die modernisierenden Eingriffe in Orthographie und Interpunktion historischer Texte nach wie vor umstritten. Als 1985 der Deutsche Klassiker Verlag als Richtlinie für die neue Bibliothek deutscher Klassiker festlegte: »Texte aus dem Zeitraum 1700 bis 1900 werden im Regelfall orthographisch modernisiert, d. h. der jetzigen Schreibweise angepaßt. [...] In den Lautstand wird nicht eingegriffen« (Honnefelder, B 6: 1985, 314), entbrannte erneut eine Auseinandersetzung um die Textgestalt in Studienausgaben. Die renommierten Studienausgaben des Hanser- oder des Winkler-Verlags hatten schon früher wesentlich konsequenter – und keineswegs unumstritten – als orthographische Norm den Duden festgelegt. Die Befürworter einer ›behutsamen‹ Anpassung historischer Texte an gültige Orthographie- und Interpunktionsregeln betonen stets, daß auf diese Weise die Bereitschaft zur Lektüre (und damit die Verkäuflichkeit solcher Ausgaben) gefördert werde. Die Gegner jedweder Modernisierung führen als Argument an, die Beibehaltung einer ›alten‹ und fremden Orthographie und Interpunktion sei als ein Signal für ein spezifisch historisches Verständnis klassischer Texte zu betrachten (vgl. Oellers, B 7: 1982; Zeller, B 7: 1985; Plachta, B 7: 2010). Auch das unter Gegnern und Befürwortern einer modernisierenden Textanpassung unumstrittene Prinzip der Bewahrung eines historischen Lautstandes führte immer dann zu Kontroversen, wenn Regeln diskutiert wurden, die unangemessene Eingriffe verhindern sollten. Die Verfahrensweisen bei der Lautstandbewahrung in Studien-

ausgaben sind uneinheitlich und in vielen Fällen nicht akzeptabel, weil sie die sinntragende Funktion historischer Lautformen oftmals verwischen und damit den Text in seiner originalen Gestalt überfremden (Beispiele bei Woesler, B 7: 1986; Zeller, B 7: 1990; Ruhrberg, B 7: 2009). Immerhin hat sich mit dieser Diskussion, die vor dem Hintergrund der Rechtschreibreform neuerliche Nahrung erhalten hat, die wissenschaftliche Relevanz solcher Modernisierungseingriffe erwiesen, wodurch die »kulturpflegerische« Funktion editorischer Tätigkeit wieder stärker in das öffentliche Bewußtsein gerückt wurde.

So wie die Editionswissenschaft ihre Perspektive in methodischer und praktischer Hinsicht weitgehend an Beispielen von Autoren nach 1750 entwickelt hat, hat sie auch nur am Rande die Überlegungen zu Ausgaben von Texten der Frühen Neuzeit zur Kenntnis genommen. Nicht nur wissenschaftsgeschichtliche Faktoren oder Fragen der Periodisierung der deutschen Literaturgeschichte waren dafür verantwortlich, sondern weitaus häufiger die »typischen Überlieferungsverhältnisse« (Zeller, B 7: 1975, 122f.). Dennoch hat sich neben der Methodologie für die Edition mittelalterlicher Texte eine weitere für den literarischen Zeitraum von 1400 bis 1700 als Bindeglied zwischen den beiden editorischen Schulen der Mediävistik und Neugermanistik herausgebildet und beachtenswerte Konzepte erarbeitet. Sicherlich stehen alle editionstheoretischen und -praktischen Bemühungen für die Edition von Texten der Frühen Neuzeit zunächst einmal vor dem Problem, die gewaltigen Lücken in der Textversorgung mit wissenschaftlich fundierten, gleichzeitig aber vom Aufwand her vertretbaren Editionen zu schließen (vgl. Seelbach, B 7: 2000). Die Verluste und Zersplitterungen, die durch die Weltkriege des 20. Jahrhunderts in den Beständen der europäischen Bibliotheken gerade für diese Epochen entstanden sind, machten die Recherche nach Originalen und deren bibliographische Erfassung

zu einer vorrangigen Aufgabe (vgl. die bibliographische Verzeichnung und Digitalisierung der im deutschen Sprachraum erschienenen Drucke des 16.–18. Jahrhunderts *VD 16*, *VD 17* und *VD 18*). Daß bei diesen Erschließungsarbeiten auch neue, bislang unbekannt gebliebene und zudem nur als Unikat erhaltene Texte aufgefunden wurden, vergrößerte die Bedeutung der Edition für die Textdokumentation. Daneben macht die Frühe Neuzeit, in der das 16. und 17. Jahrhundert ohne Zweifel einen Schwerpunkt bilden, variable Editionsprinzipien notwendig, die sich an den unterschiedlichen Gattungen und Textsorten orientieren und literarische und gebrauchsbabhängige Texte zumeist für ein und denselben Autor gleichermaßen berücksichtigen. Hinzu kommt bei zahlreichen Autoren das Problem der Zweisprachigkeit (deutsch/lateinisch). Hans-Gert Roloff hat bereits 1972 gefordert, die Edition von Texten der Frühen Neuzeit benötige einen »textindividuellen« Spielraum, der jedoch nicht mit der »herausgeberindividuellen« Editionspraxis im 19. Jahrhundert verwechselt werden dürfe (B 7: 1972, 28f.). Im Vergleich zur Methodologie der neugermanistischen Edition läßt sich für die Literatur der Frühen Neuzeit häufig nicht zwischen Entstehungs- und Überlieferungsvarianten unterscheiden (vgl. Roloff, B 7: 1992a), das Prinzip der Autorisation versagt weitgehend, da zumeist nicht zu entscheiden ist, in welchem Maß der Autor an der Veröffentlichung eines Textes beteiligt war und inwiefern ein gedruckter Text durch Eingriffe Dritter in seiner Gestalt überfremdet ist. Als paradigmatisch für diese Probleme kann der Streit um die Auswahl der Textgrundlage aus dem Corpus der überlieferten Drucke von Grimmelshausens *Simplicissimus* angesehen werden. Die Antwort auf die Frage nach der Autorisation oder nach der »Echtheit« einer Fassung ist für diese Epoche wesentlich schwieriger, da sie »die Vorstellung einer integralen Unantastbarkeit der Texte nicht kennt« (Tarot, B 7: 1984, 709). Der Zahl von Abschriften der mittelalterlichen Literatur

steht die Zahl von erlaubten und unerlaubten *Abdrucken* von Texten der Frühen Neuzeit keineswegs nach. Der Mangel an handschriftlich überliefertem Material darf aber in methodischer Hinsicht nicht zu Fehlschlüssen verleiten: Der Versuch, den verlorenen Autortext etwa in Form einer nicht erhaltenen Druckvorlage mit Hilfe textkritischer Verfahren zu rekonstruieren, ist als ebenso problematisch anzusehen wie die generelle, unkritische Favorisierung und editorische Kanonisierung einer »editio princeps« als des den Autorwillen repräsentierenden Erstdrucks, der möglicherweise weniger Verwitterungen ausgesetzt ist als spätere Drucke (vgl. Roloff, B 7: 1972, 30f.; Rockenberger, B 5: 2011). Ohne auf einzelne editorische Entscheidungen, wie sie in den Ausgaben von Gryphius, Grimmelshausen, Opitz oder Lohenstein in textkritischer Hinsicht getroffen worden sind, eingehen zu können, soll an dieser Stelle zumindest angedeutet werden, in welche Richtung sich die Edition von Texten der Frühen Neuzeit entwickelt und welche Editionsformen sie dabei favorisiert hat. Es liegt in der Natur der Sache, daß die Editoren der frühneuzeitlichen Literatur auch mit grundsätzlichen Problemen der Vereinheitlichung ihrer Verfahren und Darstellungsweisen beschäftigt sind. Fragen, in welchem Maß die Beschreibung der Textträger zu leisten, nach welchen Kriterien die Siglierung der Drucke vorzunehmen, nach welchen Gesichtspunkten das Variantenmaterial aufzubereiten oder ob und wie ein normierender Eingriff in das epochenbedingte Chaos von Orthographie und Interpunktion zu rechtfertigen sei, gehören zu den immer wieder diskutierten Problemfeldern (vgl. insgesamt Mundt/Roloff/Seelbach, B 6: 1992). Auch die Auflösung des Fraktursatzes in einen heute üblichen Antiquasatz ist dabei von editorischer Bedeutung, weil eine Einebnung typographischer Besonderheiten (Fremdwörter, Virgeln) auch mit einer Sinnverlagerung einhergehen kann (vgl. Rockenberger/Röcken, B 7: 2009).

Den wohl deutlichsten Erfolg, in kurzer Zeit die Lücke von Texteditionen zu schließen, haben um editorische Berichte und erläuternde Beigaben erweiterte Reprint-Ausgaben gebracht, ein Editionstyp, der sich insbesondere aus Kostengründen gegenüber dem in jeder Hinsicht aufwendigeren Neudruck-Verfahren durchgesetzt hat. Im Zeitraum 1960–86 sind etwa 45 % der edierten Titel als Reprint erschienen. Neben dem Reprint wurde aber auch die im 19. Jahrhundert begründete Tradition der wissenschaftlichen Textreihen speziell zur Literatur des 15. bis frühen 18. Jahrhunderts fortgesetzt, erneuert und erweitert (Rolloff, B 7: 1987, 28f.). Aber auch die Neuauflage des Gesamtwerks eines einzelnen Autors ist im Bereich der Edition von frühneuzeitlichen Texten ebenso möglich wie die Edition von exemplarischen Einzeltexten im Reclam-Verlag mit dem Ziel einer breiteren Popularisierung der Epoche.

Während die Faksimilierung mittelalterlicher Handschriften im Hinblick auf editorische Fragestellungen eine lange und anerkannte Tradition hat, entstand erst allmählich ein Interesse an Faksimiles von Handschriften der neueren Literaturgeschichte. In dem Maße, wie die Preise für Autographen anstiegen und Handschriften zu einem Anlageobjekt wurden, stieg auch ein historisch-bibliophiles Interesse an Faksimiles von Dichterhandschriften. So gibt das Deutsche Literaturarchiv regelmäßig Faksimiles von Einzelhandschriften oder Handschriftenkomplexen heraus, meistens mit einem Kommentar versehen, der text- und entstehungsgeschichtliche Zusammenhänge erläutert. Über das bibliophile Interesse an Faksimiles geriet allerdings oft in Vergessenheit, daß die Handschrift eigentlich nur Träger eines Textes ist und daher nicht jeder »auch noch so unkontrollierte, eigenhändige Schnörkel von einem der ›Großen‹ so stilisiert werden sollte, als trüge er das »Stigma des Unverwechselbaren, Individuellen, Weihevollen« (Weidl, B 5: 1974, 7). Die Editionswissenschaft war sich immer

dessen bewußt, daß jeder Editor oder Leser auf die Originalhandschrift zurückgreifen muß, wenn er »die äußerste Sicherheit haben will« (Killy, B 7: 1959, 409). Allerdings war diese Feststellung kein Plädoyer für das Faksimile als Editionsersatz, sondern sie wollte nur daran erinnern, daß die Konstitution eines Edierten Textes oder die Darstellung seiner Genese immer nur eine Rekonstruktion dessen bliebe, was ein analytischer Geist aus den erhaltenen Spuren in Handschriften, Typoskripten und Drucken zu »deuten« versucht hatte. Auch Hans Zeller sah in Handschriftenfaksimiles keinen Editionsersatz und kein Editions korrektiv, sondern verstand sie als Ergänzung bei der Umsetzung schwieriger handschriftlicher Befunde: »Bei komplizierten Verhältnissen macht die Reproduktion die ausführliche Darstellung nicht überflüssig, sondern erfordert sie gerade, als Interpretation und als Dokumentation« (B 7: 1971, 83f.). Auch Karl Konrad Polheim betonte in seiner Edition von Eichendorffs *Taugenichts* den ergänzenden dokumentarischen Charakter von Handschriftenreproduktionen und formulierte programmatisch: »Ein Faksimile ist freilich keine textkritische Leistung« (B 5: 1989, 1, 5). Allerdings kann diese Ansicht seit dem Erscheinen der Frankfurter Hölderlin-Ausgabe (1975–2008) nicht mehr als allgemeingültig betrachtet werden. Hatte der Herausgeber D. E. Sattler zunächst – entsprechend dem Votum Zellers – nur die »Wiedergabe aller problematischen Handschriften« vorgesehen, um dem Leser die »Überprüfung des Wortlauts, der Textentstehung und des Textzusammenhangs« (Einleitungsband, 1975, 18) zu ermöglichen, wurde die Handschriftenreproduktion bald auch in unproblematischen Fällen zum Prinzip der Edition erhoben, wobei der Auffassung Vorschub geleistet wurde, »Handschriften-Reproduktionen seien aussagekräftiger als textkritische Apparate« (Kanzog, B 7: 1984, 281). Schon die 1981 von Gerhard Schmid vorgelegte Faksimileausgabe der *Woyzeck*-Handschrift, die von einer weitgehend diplomatischen

Transkription mit der Wiedergabe von Varianten und einem ausführlichen editorischen Kommentar begleitet wurde, fand nicht die ungeteilte Zustimmung der Editoren. Der problematische Zustand der Handschrift, die nach unzulänglichen Restaurierungsversuchen zahlreiche Beschädigungen aufweist, die Schwierigkeiten, in vielen Fällen eine eindeutige Entzifferung von Büchners Handschrift zu leisten, besonders aber die problematische Abfolge der Doppel- und Einzelblätter und die aus diesen Faktoren resultierende editorische Unsicherheit in sämtlichen seinerzeit verfügbaren *Woyzeck*-Editionen ließen ein Faksimile der Handschrift geboten erscheinen (vgl. hierzu Kanzog, B 7: 1984). Wie in kaum einer *Woyzeck*-Edition zuvor wurden mit der Faksimileausgabe unsichere Lesungen und die Rekonstruktion der Szenenfolge dieses unvollendeten Theaterstücks offengelegt. Bis zur Neuedition des *Woyzeck* in der Marburger historisch-kritischen Büchner-Ausgabe (2005) stand damit ein vorläufiger Text zur Verfügung, der den Schritt zur Textkonstitution bewußt noch nicht vollzogen hat, aber die ›Urkundlichkeit‹ der Handschrift durch deren Reproduktion bewahrt.

Die Frankfurter Hölderlin-Ausgabe initiierte weitere Ausgaben, in deren Mittelpunkt das Handschriftenfaksimile steht. Die Brandenburger Kleist-Ausgabe und die Historisch-kritische Ausgabe sämtlicher Handschriften, Drucke und Typoskripte Franz Kafkas versuchen mit der Faksimileausgabe einen neuen Editionstyp zu begründen, der sich bewußt diametral zu traditionellen editorischen Formen und Verfahren verhält und in erster Linie dokumentierenden Charakter hat. Dagegen liegen mit der Innsbrucker Trakl- und der Marburger Büchner-Ausgabe zwei Editionen vor, in denen das Faksimile als unterstützendes Medium für eine Edition verwendet wird, um den Entstehungszusammenhang von Textfassungen auch in seiner optischen Dimension deutlicher hervorheben zu können.

Für die Edition von Briefen ist eine Sonderform entwickelt worden: die Regestausage. Nachdem erkannt worden war, daß die häufig umfangreichen, vielfach unedierte Korrespondenzen weder in größtmöglicher Vollständigkeit noch nach Prinzipien für Ausgaben literarischer Werke ediert werden können, suchte man seit den 1950er Jahren nach einer Editionsform, die das Material wenigstens systematisch erschließt, ohne daß ein vollständiger Textabdruck nötig wurde. Das in der Mediävistik und der Geschichtswissenschaft ausgebildete und gebräuchliche Mittel des Regests gelangte in das Blickfeld der germanistischen Editoren. Ein Regest wird in der Geschichtswissenschaft als »Zusammenfassung des Inhalts einer Urkunde« verstanden, die »durch ihre Beschreibung und gegebenenfalls durch Anmerkungen« ergänzt wird: »Es soll einen Vollabdruck ersetzen und muß deshalb alles Wesentliche, wenn auch in knappster Form, vor allem alle Namen, enthalten« (Heinemeyer, B 7: 1965, 2). Von der Regestedition versprach man sich insbesondere die Handhabung umfangreicher Briefnachlässe. Pilotfunktion bei der Realisierung dieser Editionsform übernahm einmal mehr die Goethe-Edition. Etwa 20 000 Briefe an Goethe haben sich erhalten, die in einer Edition mit vollständigem Textabdruck etwa 50 Bände füllen würden. Die seit 1980 erscheinende Regestausage der Goethe-Anbriefe erschließt – inzwischen teilweise auch online – nicht nur durch ein entsprechendes Referat den Inhalt dieser Briefe, sondern gibt auch nach einem einheitlichen Schema Informationen über den Briefschreiber, Ort und Datum des Briefes und dessen Überlieferung. Sie listet eventuell erfolgte Drucke auf und vermerkt die Bezugs- oder Antwortbriefe Goethes. Die Zusammenfassung des Briefinhalts berücksichtigt schwerpunktmäßig Personen, erwähnte Werke oder wichtige historische Ereignisse. Verschiedene Register erschließen die Informationen zusätzlich (zu den Prinzipien der Regestierung vgl. Steinecke, B 7: 1982; Schmid/Henke, B 7: 1986; Koltes, B 7: 1993). Modifi-